

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.06.2012

Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Die Linke

AN/0797/2012

In der Ausschusssitzung vom 30.04.2012 hat die Schulverwaltung das Konzept zur "Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2020" vorgelegt. Darin wird die sukzessive Herbeiführung von Einzelbeschlüssen in den politischen Gremien angekündigt. Dies soll "sehr kurzfristig" in Bezug auf die Weiterentwicklung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße sowie auf eine zukünftige schulische Nutzung der Bäderstandorte Nippes und Weiden der Fall sein.

Es sollte ständige Übung sein, dass der Schulausschuss über die Entwicklung der im Konzept vorgestellten Projekte informiert und auf dem Laufenden gehalten wird.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

Fragen sowie Stellungnahme der Verwaltung

1. *Welche konkreten Schritte zur Realisierung der im genannten Konzept vorgestellten Maßnahmen wurden seit der letzten Ausschusssitzung eingeleitet?*
- Wie vorgesehen wird in die Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 11.06.2012 die Beschlussvorlage zur Errichtung der dreizügigen Sekundarschule Rochusstraße in Köln-Bickendorf (session 0921/2012) eingebracht. Eine weitere Beschlussvorlage zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule in Köln-Sülz am Standort Mommsenstraße (session 1465/2012) befindet sich derzeit noch im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess und soll den politischen Gremien zeitnah zur Entscheidung vorgelegt werden.
 - Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Bäderstandorte Nippes (Grundschule und Kindertageseinrichtung) und Weiden (Kindertageseinrichtung) werden Beschlüsse der politischen Gremien mit Hochdruck vorbereitet. Es ergibt sich gegenwärtig folgender Sachstand:
 - Das Grundstück des ehemaligen Bäderstandortes "Nippesbad" ist noch im Eigentum der Stadtwerke Köln. Es existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der hier „Fläche für den Gemeinbedarf/ Bad“ festsetzt. Damit sowohl die Schule als auch die Kindertagesstätte realisiert werden kann, muss der Bebauungsplan angepasst werden. Zurzeit erfolgt die verwaltungsinterne Abstimmung, um die Zuordnung der notwendigen Flächenanteile für die Schule und die Kindertagesstätte definieren zu können. Nach Abschluss dieser Abstimmung erfolgt die planungsrechtliche Angleichung an die zukünftige Nutzung. Parallel hierzu wird der Ankauf der Fläche durch die Stadt vorbereitet. Damit die Kindertagesstätte so schnell als möglich realisiert werden kann,

soll die Fläche für die Kindertagesstätte in einem separaten Verfahren – in Kooperation zwischen der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) und Stadt Köln- an einen Investor veräußert werden. Für die Planung des Schulgebäudes wird momentan eine Vorlage für das Investitionscontrolling-Verfahren (IVC) vorbereitet. Sobald dieses durchgeführt und der Bedarf anerkannt ist, wird in der dann nächsten erreichbaren Ratssitzung der Planungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt. Auch die Fläche des „Weiden Bad“ ist noch im Eigentum der SWK. Ziel hier ist es, den Gebäudeteil „Bad“ niederlegen und an gleicher Stelle eine Kindertagesstätte errichten zu lassen. Auch diese Realisierung soll im Rahmen einer Kooperation zwischen der SWK und der Stadt Köln erfolgen und an einen Investor veräußert werden. Durch eine bautechnische Prüfung müssen sich im Vorfeld noch die notwendigen Erkenntnisse verschafft werden, wie der Gebäudeteil „Bad“ vom Restgebäude technisch und bauseits getrennt werden kann.

- Wie in der Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 angekündigt, plant die Verwaltung die Durchführung einer aktualisierten stadtweiten Elternbefragung zur Schulwahl nach den Sommerferien. Zwischenzeitlich sind das Durchführungskonzept, die Zeitplanung und der vorgesehene Fragebogen erstellt worden, die dem Ausschuss Schule und Weiterbildung am 11.06.2012 zur Kenntnis gebracht werden (session 2143/2012).
 - Zwischenzeitlich konnte auch der Inklusionsplan für Kölner Schulen fertig gestellt werden, der in der gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 19.06.2012 vorgestellt werden wird.
 - Die dialogische Planung mit Schulen wurde und wird intensiv weitergeführt. Zum Beispiel fand am 05.06.2012 eine Erörterung der Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung in der schulischen Unterregion Porz im Rahmen der Regionalen Bildungslandschaft statt. Weiter sind die im Juni 2012 geplanten, fünf Regionalkonferenzen des Amtes für Schulentwicklung vorbereitet worden, in denen mit den Schulleitungen der städtischen Schulen neben anderen Themen auch die dialogische Schulentwicklungsplanung und die Verfahrensweisen zur Umsetzung der Inklusionsplanung erörtert werden.
2. *Wie stellt sich das Bedingungsgefüge – z.B. in Bezug auf die Notwendigkeit von Grundstückskäufen, Interessenbekundungen zur Zusammenlegung von Schulen - aktuell dar?*
- Mit Blick auf erforderliche Grundstückskäufe zur bedarfsgerechten Errichtung neuer Schulen lässt sich ausführen, dass entsprechende Gespräche, z.B. mit Blick auf eine Inklusive Universitätsschule auf dem Heliosgelände, einer Grundschule in Marienburg und hinsichtlich des Standortes Ludwig-Jahn-Straße aufgenommen worden sind.
 - Die Resonanz der Schulen auf die „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ erscheint der Verwaltung durchaus positiv und konstruktiv-kritisch. Interessenbekundungen von Schulen, die das Maßnahmenprogramm unterstützen und sich weiterentwickeln möchten, liegen vor. Eine Umsetzung steht aber häufig noch unter dem Vorbehalt, dass schulrechtlich eine „Umwandlung“ von Schulen ermöglicht werden sollte. Dieser Wunsch kollidiert bekanntlich mit dem Standpunkt des Ministeriums Schule und Weiterbildung NRW, nach dem die Errichtung einer neuen Schule an einem bestehenden Schulstandort die Schließung der dort bestehenden Schulform(en) bedingt und die Lehrerinnen und Lehrer keine Garantie erhalten können, dass sie in die neue Schulform übernommen werden. Ende Mai 2012 ist der Städtetag NRW mit einem Schreiben an das Ministerium Schule und Weiterbildung NRW heran getreten mit der Bitte, noch einmal eingehend zu prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt oder geben wird, vorhandene Schulen in Sekundarschulen „umzuwandeln“, ohne dass die „Quellschulen“ dafür geschlossen werden müssen.

3. *Bei welchen Vorhaben sind inzwischen förderliche oder erschwerende Umstände eingetreten?*
 4. *Welche planungs- und perspektivbezogenen Veränderungen resultieren aus diesen Umständen?*
- Zu den Fragen 3. und 4. lässt sich ausführen, dass nach Einschätzung der Verwaltung seit der letzten Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 30.04.2012 keine besonders erwähnenswerten Umstände eingetreten sind, die das Maßnahmenprogramm zur Schulentwicklungsplanung nachhaltig tangieren. Aus diesem Grund sind gegenwärtig keine planungs- und perspektivbezogenen Veränderungen vorzusehen.

gez. Dr. Klein